

Zeitschrift:	Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band:	5 (1831)
Heft:	1
Artikel:	Ueber Vermehrung und Verbesserung der Pferdezucht im Kanton Zürich
Autor:	Köchlin, Rudolf / Wirth, Konrad
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-587826

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I.

U e b e r

Vermehrung und Verbesserung der Pferdezucht im Kanton Zürich.

Von

Dr. Johann Rudolf Köchlin, von Zürich,
und

Konrad Wirth,
praktischem Arzte und Lehrer an der Thierarzneischule
daselbst.

Die Zahl der Pferde, welche in dem hiesigen Kanton gehalten werden, ist, wie die jährlichen Viehstandstatistiken zeigen, nicht gross. Doch hat sich dieselbe in einer Reihe von Jahren überhaupt, insbesondere aber in den Gegegenden beträchtlich vermehrt. Im Jahr 1819 betrug die Zahl der Pferde im Kanton 2690; in dem gegenwärtigen Jahre ist dieselbe bereits auf 3682, also in zehn Jahren um 992 Stücke angestiegen. Noch lebende Männer erinnern sich, daß in der Gemeinde Stäfa nicht mehr als etwa 6 Pferde gehalten wurden, woselbst jetzt über 30 Stücke sich befinden. Sehr gering ist besonders die Zahl der Stuten, und von diesen wenigen wird nur ein kleiner Theil zum Züchten verwendet. Indessen findet hierin ein beträchtlicher Unterschied in

den verschiedenen Theilen des Kantons Statt. In den Amtsbezirken Knonau, Wädenschweil, Embrach und Regensberg werden noch am meisten Pferde gezüchtet und nachgezogen. Im letzteren Amtsbezirke befinden sich in der Gemeinde Dielstorf drey Hengste, welchen sowohl die Stuten aus denselben als aus dem Amtsbezirke Embrach mehrentheils zugeführt werden. In den zwei ersten Oberämtern gibt es mehrere Müller und auch einige Bauern, welche Zuchtstuten halten, und dieselben in der Regel bei Hengsten aus der Gegend von Einsiedeln oder denjenigen des Klosters selbst zulassen. Häufig werden auch halbjährige, ein- und zweijährige Füllen aus dem Kanton Schwyz, besonders aus der eben benannten Gegend, in dieselben eingekauft, groß gezogen und als $2\frac{1}{2}$ - bis 4jährige Pferde nach Italien oder in andere Gegenden des Kantons und der Schweiz um beträchtliche Preise verkauft. In den übrigen Amtsbezirken ist die Pferdezucht nur sehr gering, und es gibt viele Gemeinden in denselben, in welchen nicht eine Stute zur Zucht benutzt wird, während an andern Orten eine, zwei, höchstens drei zu diesem Zwecke verwendet werden, deren Mehrzahl Hengsten in den benachbarten Kantonen St. Gallen und Thurgau und in dem angrenzenden Grossherzogthume Baden zugeführt werden. Nur in der Gemeinde Rümlikon, im Oberamte Kyburg, sollen sich drey Hengste befinden, wovon zwei, nach glaubwürdigen Angaben, von nicht geringer Qualität sind. Früher wurden auch zu Flurlingen in der Pfarrre Laufen, Hengste gehalten, und vielleicht ist dies auch jetzt noch der Fall. Im

Allgemeinen sind die im Kanton zur Zucht benützten Hengste und Stuten, mit Ausnahme der Oberämter Knonau und Wädenschweil, von schlechter Beschaffenheit.

An diesem ungünstigen Verhältnisse der Pferdezucht im hiesigen Kanton, sind vorzüglich folgende Ursachen Schuld:

1) Der Mangel an Weiden, durch welchen jene in doppelter Beziehung beschränkt wird, einmal weil die Erziehung des Pferdes im Stalle kostspieliger ist als auf Weiden. Der Boden, welcher zur Weide benützt wird, ist entweder wegen der ohnedies ausgedehnten Besitzungen der Landeigenthümer zu andern Zwecken überflüssig, oder er ist dazu nicht brauchbar, was in den Berggegenden mit vielen Stücken Land der Fall ist, daher der Pferdezüchter die Fütterung, zur Zeit wenn die Thiere auf die Weide getrieben werden, für wenig oder nichts achtet, obwohl der größte Theil des Mistes auf der Weide so viel als verloren geht. Zweitens beschränkt der Mangel an Weide die Pferdezucht auch darum, weil das im Stalle erzogene Pferd nicht so gut wie dasjenige, welches sich den größern Theil des Jahres auf der Weide aufhält, gedeiht. Ammon (Magazin für Pferdezucht, 1. Heft, S. 34) sagt in dieser Beziehung: „Die Erziehung des Pferdes im Stalle und so zu sagen am Futterkorbe, ohne hinlängliche Bewegung, befördert ein zu schnelles Emporwachsen des jungen Pferdes, und daß dieses gegen seine Höhe nicht eine angemessene Breite erlangt; auch bleibt die Kraft der Muskeln und Sehnen zurück, und durch die zu viele Ruhe erlangen die Glieder, besonders die Füße, eine

Anlage zu allen Fehlern, so daß von solchen Pferden im Gebrauch keine Kraft und im Gange keine Sicherheit zu erwarten ist.“ Seite 51 und 52 heißt es: „Um geeignetesten für die Pferdezucht, besonders für die des Reitpferdes, scheint eine gebirgische gradreiche Gegend zu seyn; sie sagt demselben hinsichtlich der Gesundheit am besten zu, und fördert eine sehr kräftige Ausbildung desselben in allen Theilen, weil schon der Genuss der Weide mit Anstrengung verbunden ist, und dadurch die Ausbildung mit der Gewinnung an Stärke von erster Jugend an gleichen Schritt geht. Aber vorzüglich eine kräftige Ausbildung der Muskeln und Sehnen befördert die Gebirgsweide und eine gänzliche Befreiung von Gallen und der Anlage dazu.“

2) Eine nicht minder wichtige Ursache der beschränkten Pferdezucht im hiesigen Kanton, ist die Vertheilung des Bodens in viele kleine Stücke. Der Landmann, welcher nicht mehr als zu zwei bis drei Stück Vieh Wiesen und Weide hat, kann nicht wohl Pferde erziehen; er bedarf der Milch und Butter, des Fleisches und Fettes, welche ihm das Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine liefern, und wird deshalb vorziehen, diese Thiere nachzuziehen, im Falle er geneigt ist, etwas auf die Zucht von Hausthieren zu verwenden. Die Pferdezucht eignet sich mehr für begüterte Bauern und ganz besonders für große Gutsbesitzer, durch welche die Pferdezucht um so eher befördert werden sollte, da sie, im Besitze der dazu besonders im Anfange erforderlichen ökonomischen Kräfte, die Kosten nicht zu scheuen haben. Der großen Zahl solcher reichen Gutsbesitzer,

hat England hauptsächlich seine bedeutende Pferdezucht zu verdanken, eben so Ungarn und andere Länder, in welchen jene nicht bloß selbst schöne Pferde nachziehen, sondern auch den weniger begüterten Landmann hierzu aufmuntern, und es ihm durch die Darbietung zweckdienlicher Hengste erleichtern.

3) Als eine fernere und wirksame Ursache: warum bei uns so wenig Pferde nachgezogen werden, und man sich mehr auf die Nachzucht des Rindviehes verlegt, muß die grössere Gefahr des Verlustes bei der Pferdezucht als bei der Rindviehzucht betrachtet werden. Das Pferd hat eine Menge Krankheiten, die seinen Werth bedeutend vermindern, und beim Rindvieh in gar keinen Betracht kommen. Zu diesen Krankheiten gehören Spath, Schaale, Neuberbeine, Flossgallen u. a. m. Ammon sagt in dieser Beziehung (a. a. D. S. 69): „Das Pferd ist bei seiner Erziehung mehreren Unfällen ausgesetzt, und dies macht seine Erziehung riskant und kostbar; und es darf, wenn es Werth beim Verkauf haben soll, keinen Makel an sich haben, sonst wird sein Werth herabgesetzt, während dieses den Preis eines Rindes nicht vermindern kann, indem solcher durch den Werth seines Fleisches schon den grössten Theil seines Preises vergütet.“ Aber nicht allein solchen Krankheiten, die den Werth des Pferdes vermindern, ist dasselbe mehr als das Rindvieh ausgesetzt, sondern es wird auch häufiger als dieses von tödtlichen Krankheiten befallen. Die Kolik tödtet jährlich eine beträchtliche Zahl Pferde, und die Furcht, sein Pferd, das er in Kosten gross gezogen hat, zu verlieren, ohne aus der Haut, dem

Fleische, Fette und andern Theilen, die vom Pferde gebraucht werden können, einigen Nutzen zu ziehen, ja sogar noch den Wasenmeister für die Wegschaffung des gefallenen Thieres bezahlen zu müssen, welcher gewöhnlich die Haut abzieht, mitnimmt, zwei Franken für seine Mühe fordert und dem Eigenthümer das Verlochen des Kadavers überläßt, hält manchen Landmann ab, Pferde nachzuziehen und zwar um so mehr, da nur in wenigen Gemeinden im Kanton die Pferde in die bestehenden Versicherungsanstalten aufgenommen sind. Nicht unbedeutend wirkt auch der Umstand die Pferdezucht beschränkend, daß die Pferde weitaus schwerer zu verkaufen sind als das Rindvieh, das, wenn es nicht zu anderweitigem Gebrauche verkauft, doch gemästet werden kann, und an dem Mezger einen sichern Käufer findet.

4) Stehen auch die beträchtlichen Sprunggelder, welche den Hengsthaltern, besonders denjenigen, die schöne Thiere besitzen, bezahlt werden müssen, der Pferdezucht als Hinderniß entgegen. So kostet der Sprung von einem dem Kloster Einsiedeln angehörenden Hengste 2 Gulden, und gemeinlich läßt man einen solchen die Stute, um sicherer zu seyn, daß diese aufnehme, des Morgens und Abends bespringen, wodurch jener Preis verdoppelt wird, und wozu dann noch Zehrungskosten und Zeitversäumniß kommen, besonders wenn der Stutenhalter einen weiten Weg zu machen hat. Nicht selten ereignet es sich auch, daß eine Stute nach Verfluß von 14 Tagen oder 3 Wochen, wenn sie das erste Mal nicht trächtig wurde, zum zweiten Mal zugeführt

werden muß, wodurch die Kosten auf das Doppelte gesteigert werden. Im hiesigen Kanton, in den Kantonen St. Gallen und Thurgau und in Würtemberg und Baden werden die Sprünge freilich nicht so theuer bezahlt. Das Gewöhnliche für einen oder auch zwei Sprünge, sind 4 Franken und 1 bis 2 Viertel Hafer; wenn aber die Stute unträchtig bleibt, wird sie das zweite Mal unentgeldlich oder doch um den Hafer allein zugelassen. Indessen findet eine bedeutende Verschiedenheit in dieser Beziehung Statt, die meistens von der Qualität der Zuchthengste abhängt, und es gibt sogenannte Hengstreuter, die mehrere Thaler für einen und zwei Sprünge fordern. Im Königreiche Würtemberg ist es gesetzlich, daß ein Ausländer für das erste Bespringen seiner Stute von einem Landgestüts-Hengste, sogleich vier Thaler zu bezahlen hat, indessen wenn jene nicht trächtig wird, dieselbe noch mehrere Male unentgeldlich zuführen kann. Daß solche große Sprunggelder den ärmern Landmann nicht selten abschrecken, seine Stuten zur Zucht zu verwenden, was er sonst gern thun würde, ist um so begreiflicher, da es auch dann, wenn eine Stute zum zweiten und dritten Mal zum Hengste geführt worden ist, immer noch ungewiß bleibt, ob sie trächtig sey oder nicht; denn daß die Stuten weniger leicht aufzunehmen als weibliche Thiere anderer Hausthiergattungen, ist eine allgemein bekannte Thatsache.

5) Als das wichtigste Hinderniß der Pferdezucht im hiesigen Kanton, ist die geringe Qualität der Hengste und Stuten, die sich in demselben befinden, zu betrachten. Mit Ausnahme der Oberämter Knonau und Wädenschweil,

erreichen die bei uns erzogenen Pferde bis zu Ende ihres dritten Jahres selten einen höhern Werth als 9 bis 12 Louisd'or, und der Ertrag für Mühe und Futter ist zu gering, gegen die Vortheile, welche das Nachziehen eines grössern Schlages von Rindvieh gewährt. Der Ochs kann mit einem Alter von zwei Jahren schon zur Arbeit gebraucht werden, das Pferd hingegen, wenn seine Ausbildung nicht darunter leiden soll, nicht oder doch nur äußerst behutsam. Ist der Ochs drei bis vier Jahre alt geworden, so kann er bei gehöriger Pflege ebenfalls für 8 bis 12 Louisd'or verkauft werden. Die Kuh bringt im dritten Jahre schon ein Kalb, und kann, bis sie $3\frac{1}{2}$ und 4 Jahre alt ist, bereits für 3 bis 5 Louisd'or Milchmünzen gegeben und selbst fortwährend an Geldwerth zugenommen haben. In solchen Gegenden, aus denen Vieh nach Italien verkauft wird, ist es nicht selten, daß eine zum zweiten Mal trächtige Kuh mit 9 bis 12 Louisd'or bezahlt wird. Bei der Erziehung des Rindviehes ist der Landmann nur selten in Gefahr, den ganzen Gewinn zu verlieren; denn in den meisten Fällen erlauben selbst tödtliche Krankheiten die Benutzung der Haut, des Fleisches, Fettes u. s. f. von demselben; oder es sind Sicherungsanstalten zur Deckung, wenigstens Verminderung des erlittenen Schadens vorhanden, und die Sanitätsbehörde unterstützt den Verlustigen durch erfleckliche Steuern. Nur die Erziehung von Pferden höhern Wertes, dürfte der Pferdezucht neben der Zucht des Rindviehes aufhelfen, ohne die letztere zu beschränken; denn es darf wohl mit Recht angenommen werden, daß mit dem Sinn für Verbesserung

der einen oder andern Thierzucht, auch derjenige für Verbesserung der übrigen Thiergattungen erwachen oder sich steigern werde.

Einige dieser Hauptursachen der Behinderung der Pferdezucht im hiesigen Kanton, sind jedoch entfernbare, und andere stehen ihrer Vermehrung und Verbesserung nicht ganz unbedingt entgegen, wie z. B. der Mangel an Weidgang und die Zerstückelung des Bodens. Dieser Mangel verursacht freilich, daß man auf das Aufziehen von Reitpferden verzichten muß, außerdem aber die Pferdezucht betreiben kann, wofür der Kanton Zürich selbst Beweise liefert. In den Oberämtern Knonau und Wädenschweil werden nicht selten Pferde im Stalle groß gezogen, die 12 bis 20 Louisd'or am Werth haben, theils zum Fuhrwerke und etwa auch als Reitpferde gebraucht, theils nach Italien und in andere Kantone verkauft werden. Einen stärkern Beweis gibt die Pferdezucht in den Thalgegenden der Kantone Bern und Solothurn. Ithén sagt hierüber (in Weidenfelder's Wochenblatt für Viehzucht re., Jahrgang 1820, S. 191): „Einen etwas stärkern Schlag (als im Emmenthale und Berner-Oberlande) findet man in dem untern Theil des Kantons Bern und Solothurn, indem wahrscheinlich die Ursache in der bessern Fütterung liegt; nämlich die selbst gezogenen Füllen kommen nicht anders als noch hier und da auf die Dorfweiden, und werden zu Hause sehr reichlich mit gutem gewürzhaftem Heu und Hafer gefüttert, oder erhalten in den flachen Gegenden den Sommer hindurch Klee zum Ueberflusse.“ Und warum sollte es nicht möglich seyn, auf diese

Weise kräftige und gutaussehende Thiere zu erziehen, da man ja dadurch, daß man die jungen Thiere dem Wagen oder Pfluge nachlaufen läßt, die Bewegung die sie beim Weidgange haben, wenigstens zum Theil erlebt. So weit getrieben die Vertheilung des Bodens in vielen Gegenden des hiesigen Kantons ist, so ist dieselbe doch nicht von der Art, daß sie der Pferdezucht nicht eine beträchtlich grössere Ausdehnung gestattete. Es gibt immer noch eine grosse Zahl von Güterbesitzern, die zehn, zwanzig und selbst dreissig Stück Vieh halten können, und die gewöhnlich auch mehrere Pferde halten, aber sie nicht oder höchst selten zum Züchten benutzen, weil sie zu wenig mit diesem Geschäft bekannt sind, oder die dabei obwaltende Gefahr des Verlustes für zu groß achten, und weil überhaupt bei dem jetzigen Zustande der Hengste, zu wenig Nutzen von der Nachzucht der Pferde zu erwarten ist. Viele Müller, die sämmtlich Pferde halten, könnten dieselben sehr gut zur Zucht verwenden, da sie jene meistens nur zu leichter Arbeit gebrauchen. Der Gefahr des Verlustes, der oft den einzelnen Pferdezüchter hart treffen kann, dürfte am besten durch Pferde-Asssekuranz, oder Aufnahme der Pferde in die schon bestehenden Vieh-Versicherungsanstalten abgeholfen werden. Auch wird der Pferdezüchter diese nicht mehr groß achten, sobald er einsieht, daß des Verlustes ungeachtet, der bisweilen einen Einzelnen treffen kann, der Nutzen, den die Pferdezucht gewährt, doch noch so groß ist, als derjenige von dem nachgezogenen Rindviehe, aber erst dann Statt finden kann, wenn bessere und schönere und zu verschiedenen

Zwecken brauchbare Pferde nachgezogen werden, welche ihre Käufer finden, so daß der Besitzer nicht in Gefahr gerathen würde, sein mit Mühe und Kosten groß gezogenes Pferd, zur Zeit bei ihm eintretenden Geldmangels, nicht verkaufen zu können.

Die Mittel zur Verbesserung der Pferdezucht, namentlich die Auswahl schöner Zuchtpferde und die Beaufsichtigung derselben durch sachkundige Männer, mangelt in dem hiesigen Kanton, jene großen Theils, diese ganz. Es sind zu wenig schöne Stuten und noch weniger tüchtige Hengste in demselben vorhanden, die zu dem genannten Zwecke ausgewählt werden könnten, und vollkommene Kenner in diesem Fache sind selten. Wenn man die Pferdezucht bei uns in Aufnahme bringen will, so sollten die Zuchtpferde, besonders Hengste, vom Auslande bezogen und die Verbesserung theils durch Kreuzung der eingeführten Hengste mit inländischen Stuten von besserer und geringerer Qualität, theils durch Neinzucht, indem man gleichzeitig mehrere schöne Stuten von dem Schlag der Hengste vom Auslande beziehen würde, geschehen. Den sich hierzu am besten eignenden Pferdeschlag müssen das Bedürfniß, die Lokalitätsverhältnisse und die Leichtigkeit oder Schwierigkeit seiner Einführung bestimmen. Von Einführung der morgenländischen edlen Neipferde und der englischen Vollblutpferde kann bei uns nicht die Rede seyn, da die Anschaffung solcher kostspieligen Thiere dem Staate und noch mehr dem Privatmann zu beschwerlich fallen und der Zweck damit doch nicht einmal erreicht werden dürfte, indem sich weder unser Klima noch die Stallfütterung zur

Haltung und Nachzierung morgenländischer Pferde eignen, und die im Kanton vorhandenen Stuten von der Art sind, daß durch Vermischung derselben mit orientalischen Hengsten kaum etwas anders als eine elende Nachzucht erzielt würde. Die übeln Folgen der weder auf das Bedürfniß noch die Lokalität und das Klima berechneten Anschaffung fremder Pferde von vorzüglichen Rassen zur Verbesserung der Pferdezucht in verschiedenen Staaten, haben Burger (im zweiten Theile seines Werkes über die Landwirthschaft, S. 287) zu dem Ausspruche veranlaßt: „Es ist sehr problematisch, ob die Regierungen durch ihre unmittelbare Einmengung in die Erzeugung der Pferde, zur Hervorbringung einer der gegebenen Verhältnissen angemessenen bessern Rasse etwas beigetragen haben; gewiß aber ist, daß die Kosten, welche sie für Stutereien und das Beschäftwesen ausgeben, mit dem Gewinne für die Länder in dem schreiendsten Missverhältnisse stehen.“ Aus diesem auf manche Staaten wirklich passenden Vorwurfe geht die Lehre hervor, bei der Auswahl des zur Verbesserung der Pferdezucht einzuführenden Schlages, mit Behutsamkeit zu Werke zu gehen. Die großen schweren Zugpferde, unter denen es auch etwa schöne Chaisen- und selbst Reitpferde gibt, sind für unsern Kanton am meisten Bedürfniß; solche Pferde werden heinahe sämmtlich aus andern Kantonen und Ländern bezogen, und es geht für dieselben viel Geld außer Land, was verhütet werden kann und soll. Jene Pferde sind es auch, welche im Stalle und unter den Verhältnissen des Landökonomie, wie sie bei uns bestehen, leicht aufgezogen

werden können; sie sind nicht zu kostbar, passen zur Verbesserung der hiesigen Pferde durch Kreuzung, ohne dem Staate allzugroße Ausgaben zu verursachen, und sind leicht erhältlich, weil sie in den Kantonen Luzern, Schwyz, Solothurn und andern gehalten und nachgezogen werden. Die Pferde aus dem Kanton Schwyz, besonders der Gegend von Einsiedeln, eignen sich ganz besonders zu diesem Zwecke, und für diejenigen Umltsbezirke, wo jetzt schon Pferde nach Italien verkauft werden. Sie sind groß und schön geformt; der Kopf derselben hat eine angemessene Größe und eine gerade Stirne; der Hals ist gut angesetzt, die Brust breit, die Schultern stark, der Rücken gerade oder etwas gebogen, das Kreuz breit, gespalten, etwas gewölbt; die Gliedmassen sind stark und die Hüfe besonders solcher Thiere gut, die auf der Weide erzogen werden; sie haben stark behaarte Füße, eine starke Mähne und einen mäßig behaarten Schweif. Solche Pferde werden um beträchtliche Preise, von 12 bis 24 Louisd'or, nach Italien und in andere Kantone der Schweiz verkauft, entweder als Reit- oder Chaisenpferde gebraucht, und selbst zur Verbesserung der Pferdezucht benutzt, wie dies früher im Kanton Solothurn geschah, als daselbst der Absatz der nachgezogenen Pferde nach Italien noch größer war; und es verdient bemerkt zu werden, daß ein so vortheilhafter Verkauf der Schwyz-Pferde schon Statt findet, wenn sie ein Alter von zwei und einem halben Jahre erreicht haben, da hingegen die Pferde der Kantone Bern und Solothurn in der Regel erst nach Abfluss des dritten oder vierten

Jahres verkauft werden können. Indessen dürfte die Einführung von Pferden aus den jetztgenannten Kantonen eben so vortheilhaft und selbst noch vortheilhafter als die Einführung von Schwyzer-Pferden ganz besonders für die Ackerbau treibenden Gegenden des hiesigen Kantons seyn. Diese Pferde werden 4 Schuh 10 Zoll bis 5 Schuh hoch, haben einen kurzen, dicken Körper, starke Schenkel, eine breite Brust, einen geraden Rücken und ein gespaltenes Kreuz. Eine beträchtliche Anzahl derselben wird jedes Frühjahr um 12 bis 22, selbst bisweilen 30 Louisd'or das Stück, nach Frankreich verkauft, theils zum Recken der Schiffe, theils zum schweren Fuhrwesen verwendet; und es scheinen die Dampfschiffahrt und die 40 Franken Eintrittszoll, welche vom Stücke bezahlt werden müssen, dem Absatz in den neuesten Zeiten Eintrag gethan zu haben. Daß ein solcher Schlag von Pferden mit Nutzen im Stalle erzogen werden könne, darüber ist auch Ammon (a. a. D. S. 53) einverstanden. Er sagt: „Die Pferdezucht im kultivirten Europa hat verschiedene Zwecke; daher wird auch ein verschiedener Boden und eine verschiedene Kultur und Auswahl für die Hervorbringung verschiedener Pferderassen verwendet werden müssen, und die sehr trockenen und hohen Gegenden mehr für das Reitpferd, die marschichtigen Gegenden mehr für die Erziehung des Wagenschlages geeignet bleiben. In England hat man sogar das Karrenpferd, wozu die Rasse aus Flamand eingebbracht wurde, sehr veredelt für den Zweck durch Umfang, Stärke und Brauchbarkeit für das langsame und schwere Fuhrwerk, und es ist wünschenswerth, daß

man in jedem großen europäischen Staate auch Provinzen habe, worin man diese Gattung Pferde erzieht, damit man auch darin nicht vom Auslande abhängig werde. Ich würde in jedem Lande entweder die fetten Marschgegenden an großen Strömen oder diese Provinzen vorschlagen, wo man die Pferde wegen Mangel an Weide meistens im Stalle unter reichlicher Pflege aufzieht; denn hier findet sich schon eine Neigung für die Erziehung des schweren Wagenschlages.“

Die Möglichkeit mehr und bessere Pferde in dem hiesigen Kanton zu erziehen als es bisher geschah, ist durch das Gesagte dargethan, und daß dies wünschenswerth und für den Staat nützlich wäre, bedarf wohl keiner weitläufigen Erörterung. Dem Lande würden dadurch viele Ausgaben erspart und für die Zukunft eine Quelle von Einnahmen eröffnet; in Kriegszeiten würden alle die Vortheile daher entspringen, welche an die Tüchtigkeit der Kavallerie- und Trainpferde geknüpft sind; indessen darf auf das letztere nicht allzuviel Gewicht gelegt werden, da die Vermehrung und Verbessezung der Pferdezucht hauptsächlich nur darum wünschenswerth ist, weil sie dem Landmann ökonomische Vortheile darbieten würde.

Die für die Pferdezucht geeignetesten Gegenden im hiesigen Kanton sind solche, wo wegen der Feuchtigkeit und sumpfigen Beschaffenheit des Bodens die Wiesen nur sauere Gräser liefern, welche nicht für das Rindvieh passen, indem die Kühe aus solchem Futter nur wenige und schlechte Milch erzeugen, häufig von der Lecksucht und andern Kachexien befallen werden, da

hingegen das Pferd nicht nur mit diesem Futter vorlieb nimmt, sondern dabei noch ziemlich gedeiht, obwohl auch ihm ein gutes gewürzhaftes Futter zuträglicher ist als saures und schlechtes. Der Amtsbrath Korb bemerkt ganz richtig (in Schwab's Taschenbuch der Pferdefunde, 2. Bd. S. 314): „Pferde können auf Weiden, welche sauere Gräser tragen, ernährt und mit dergleichen Heu gefüttert werden; Ochsen fressen dieses gar nicht.“ Im hiesigen Kanton gibt es in jedem Amtsbezirke solche Ortschaften, auf welche sich das so eben Gesagte anwenden lässt; und daher müßte die Vermehrung der Pferdezucht für diese Gegenden einen besondern Nutzen gewähren, und in solchen selbst kleinere Pferdeschlüge mit größerem Vortheil als das Rindvieh nachgezogen werden können.

Wenn es sich um die Bewerkstelligung der so nothwendigen Vermehrung und Verbesserung der Pferdezucht im hiesigen Kanton wirklich handelt, und gefragt wird: durch welche Mittel und Wege dieselbe geschehen könne, so ist ein Theil der Antwort der, daß der erste Anstoß dazu von der Sanitätsbehörde, welche sich, nach dem achten Artikel ihrer Organisation, auch den Zustand der Landwirthschaft in Bezug auf die Hausthiere, soll angelegen seyn lassen, und dann von der hohen Regierung selbst ausgehen müsse. Der Landmann hängt im Allgemeinen noch zu sehr am Alten und Hergebrachten, und es ist so schwer, ihn davon abzubringen, daß einerseits nur Geseze und Verordnungen von Seite der Regierungen, und anderseits dann allerdings überzeugende Beweise von der Nützlichkeit der eingeführten

Neuerung dies zu bewirken im Stande sind. Überall wo die Pferdezucht sich in einem blühenden Zustande befindet, müßte der erste Anstoß von den Regierungen aus gegeben werden, welche sich in den meisten Ländern sehr große Opfer gefallen ließen, diesen Zweig der Landwirtschaft empor zu bringen. Schon in früheren Zeiten wurde die Nothwendigkeit der Einmischung der Regierungen zu diesem Endzwecke anerkannt, und England ist vielleicht hierin den andern Staaten vorangegangen. Im Jahre 924 unsererer Zeitrechnung, wurde von König Adelstan verordnet, daß jeder Lord und Erzbischoff eine bestimmte Anzahl Hengste von größerem Schlage halten müsse. (S. Walther's Geschichte des Pferdes S. 179 und Ammon's Magazin S. 2). Die Turniere, wozu große Pferde erforderlich waren, mögen wenigstens zum Theil zu dieser Verordnung Veranlassung gegeben haben. Unter Wilhelm dem Großen wurden schon Pferde aus der Normandie in England zur Verbesserung der englischen Pferde eingeführt, und diese Thatsache liefert, beiläufig gesagt, den triftigsten Beweis: wie viel der Mensch durch seine Einwirkung zur Verbesserung der Haustiere zu wirken im Stande sei; denn England besitzt gegenwärtig bessere Pferde als Frankreich. In Bayern wurde im Jahre 1515, von den Herzogen Wilhelm und Ludwig folgende Mahnung an die Klöster erlassen: „Und dieweil wir auch Wissen tragen, daß vor Jahren bei unsren Klöstern, besonders zu Tegernsee, Nieder- und Ober-Alteich, Reitenbach, Fürstenfeld, Windberg, Osterhofen, Altenbach, Fürstenzell, Beuren,

Ettal und Steingaden, auch an andern Orten des Landes, viel hübscher und gewachsener Pferde erzogen worden sind; so demnach und in Bedenfung gemeinen Nutzens, an die obgemeldten und andere Prälaten unser gnädiger Begehr und Bitte, daß sie füran ihr Gestütt förderlich dermaßen bestellen und wiederhalten wollen, auf daß sie bei ihnen wieder hübsche und gewachsene Landrosse wie vor Alters ziehen und haben mögen.“ Im Jahr 1553 wurde diese Ermahnung an die Klöster mit folgendem Beisatz erneuert: „Damit auch von ihnen und andern die Gestütt desto lieber und förderlicher eingerichtet und im Lande gute Rosse erzogen werden, so wollen wir aus Gnade auf unsere Klöster etliche Beschäl verordnen lassen, die sollen nicht allein bei den Klöstern gebraucht, sondern auch andern, die hübsche und geschlachte Mutterpferde haben, vergönnt werden.“ (S. Schwab's Taschenbuch der Pferde- kunde, Jahrgang 1819, S. 88 und 94). Die Kriege, welche gegen das Ende des 18ten und im gegenwärtigen Jahrhunderte geführt wurden, wozu es einer außerordentlichen Menge Pferde zu sehr verschiedenen Zwecken bedurfte, und die große Zahl, die durch dieselben zu Grunde ging, haben bewirkt, daß in der neuesten Zeit alle Regierungen Europa's ihre Aufmerksamkeit auf die Pferdezucht richteten, und durch verschiedenartige Mittel zu verbessern suchten. Die wichtigsten der letzteren bestehen in der Errichtung von Stammgestütten und Landgestütten, in der Vertheilung von Prämien an die Halter der schönsten Hengste und Stuten, in Verminderung der Sprunggelder, in der Anordnung von

Wettrennen und endlich in der Beaufsichtigung der Pferdezucht durch sachkundige Männer und durch Verordnungen, welche in Bezug auf die Haltung der Hengste und das Beschälen überhaupt erlassen wurden, und zur Förderung des beabsichtigten Zweckes irgend dienlich seyn konnten. Auch haben die Fürsten der meisten Staaten, die Klöster und große Gutsbesitzer durch Errichtung von Privatgestüten, in welchen schöne, gute und zu verschiedenen Zwecken geeignete Pferde erzogen werden, sehr viel gethan, um die Pferdezucht zu verbessern und zu vermehren, indem sie den Landmann zur Nachahmung aufmunterten. Endlich kann auch das Beispiel für denselben Endzweck sehr wohlthätig wirken, wovon das Kloster Einsiedeln in unserer Nähe den Beweis liefert; denn ihm ganz vorzüglich ist der günstige Zustand dieses Zweiges der Landwirthschaft in der Gegend desselben zuzuschreiben.

Von denjenigen Mitteln, welche das Ausland zur Verbesserung der Pferdezucht angewendet hat und noch anwendet, stehen dem Kanton Zürich die meisten, wenn auch in einem beschränktern Maße zu Gebote als jenen, namentlich die Einführung zu diesem Zwecke geeigneter Hengste und Stuten vom Auslande, die Errichtung eines Stamm- und Landgestütes, wie sie dort gefunden werden, die Prämienerteilung an die Halter der schönsten und tüchtigsten Hengste und Stuten, die Beaufsichtigung der Pferdezucht durch sachkundige Männer und die Erlassung von zweckmäßigen, betreffenden Verordnungen. Zur Erreichung solcher Mittel fehlt es nicht an Vorbildern und Aufmunterungsgründen. Eng-

Land hat die Berühmtheit seiner Pferdezucht der Einführung der arabischen und anderer morgenländischen Pferderassen zu verdanken; und wenn diese in den neuern Zeiten mehr durch Privaten als durch die Regierung geschehen zu seyn scheint, so hat diese doch, wie schon gezeigt wurde, den ersten Anstoß hierzu gegeben. Preußen, Österreich, Bayern und Württemberg suchten ihre Pferdezucht durch arabische, persische und andere orientalische, dann aber auch englische und spanische, zu diesem Zwecke eingeführte Pferde zu verbessern. Mecklenburg hat ebenfalls durch die Kreuzung der Landesrasse mit englischen Hengsten seine vorzügliche Pferderasse erhalten, und Frankreich, welches früher seine Pferde aus der Normandie hergab, um die englischen Pferde zu vervollkommen, bezieht jetzt Pferde aus England, um seine Pferdezucht zu verbessern. Doch kann nicht geläugnet werden, daß manche Pferdezuchten auf diesem Wege eher verschlechtert als verbessert wurden, und die Kreuzung nicht überall den gewünschten Erfolg gehabt hat, was indessen vermutlich daher rührte, daß man die Lokalitätsverhältnisse und auch das Bedürfniß dabei nicht gehörig berücksichtigte, und z. B. da arabische Pferde züchten wollte, wo weder das Klima noch die schon vorhandene Pferderasse der Erziehung derselben günstig waren, und das Bedürfniß dazu keineswegs Statt fand.

Was die Einführung fremder Pferde zur Verbesserung der Pferdezucht in dem hiesigen Kanton betrifft, ist bereits auf die zu diesem Zwecke geeigneten Schläge hingedeutet worden. Von diesen müßten sowohl Hengste

als auch einige Stuten auf Kosten des Staates angekauft und unterhalten und die ersteren dem Landmann zur Züchtung der besitzenden Stuten unentgeldlich überlassen werden. Die letzteren wären nur darum anzuschaffen, um nach dem ersten Ankaufe nicht fernerhin genöthigt zu seyn, die Hengste vom Auslande zu beziehen, indem sie dann im Lande selbst erzogen werden könnten. Die Zahl der in dem hiesigen Kanton gehaltenen Stuten ist nicht bedeutend, und 6 bis 8 Hengste dürften zur Züchtung derselben hinreichend seyn. Indessen müßte ihr Bestand vorher ausgemittelt werden. Diese Thiere könnten auf die fast in allen Amtsbezirken befindlichen Staatsgüter vertheilt werden, und wenn nur der Ankauf sachkundigen Männern übergeben würde, dürfte man versichert seyn, nur solche Hengste zu erhalten, die ganz vollkommen zur Verbesserung der Pferdezucht geeignet sind. Und wann dann noch gleichzeitig einige Stuten von sehr schöner Qualität angeschafft und auf den Staatsgütern unterhalten und zum Züchten verwendet würden, so hätte man das, was im Auslande als Stammgestüt betrachtet wird, durch welches die für eine gedeihliche Pferdezucht im Kanton erforderliche männlichen Thiere dann fort und fort gezüchtet und unterhalten würden. Nebrigens ist die Anschaffung und Haltung schöner Zuchtstuten durch den Staat selbst nicht so dringend nothwendig als die der Hengste; denn sobald diese von ausgezeichnet guter Qualität sind, wird es auch Pferde-eigenthümer geben, die sich durch deren Vorhandenseyn aufgemuntert finden, schöne Stuten anzuschaffen, besonders wenn alljährlich eine gewisse

Summe zu Prämien für die Halter der schönsten und tüchtigsten Stuten verwendet wird.

In Betreff der Kosten eines solchen Unternehmens, würde die Anschaffung und Unterhaltung der Hengste, dem Staate das erste Jahr eine beträchtliche Auslage verursachen, welche sich, nach einer ohngefährten Berechnung, auf 5000 bis 6000 Franken belaufen dürfte. Allein da ein Hengst, der erst nach erreichtem vierten Jahre zum Züchten verwendet wird, dazu im Durchschnitte 8 bis 10 Jahre benutzt werden kann, so müßten in den zunächst auf den Ankauf folgenden Jahren keine neuen Hengste angeschafft werden, als um einen allfälligen Abgang zu ersparen, wenn etwa jährlich ein Stück zu Grunde ginge, was eine Auslage von 600 bis 800 Franken verursachen könnte. Die Kosten der Unterhaltung von 6 bis 8 Hengsten, könnten sich jährlich auf 1200 bis 1500 Franken belaufen, und so würde, mit Inbegriff der Aufsichtskosten und der Prämien für Zuchtstuten, alle Jahre eine Summe von 2400 bis 3200 Franken auf die Pferdezucht verwendet werden müssen, wovon nur im ersten Jahre ein Theil in's Ausland gehen, später aber der ganze Betrag im Kanton verbleiben, und durch das schnelle Emporkommen der Pferdezucht, durch Verminderung der Einfuhr der Pferde von Außen, und im Laufe der Jahre selbst durch die Ausfuhr oder der Verkauf von im Kanton erzogenen Pferden nach Außen, reiche Zinsen liefern würde. Im Falle die Vertheilung der Zuchthiere auf die Staatsgüter nicht zu beseitigenden Schwierigkeiten unterliegen sollte, so dürften die neuangeschafften Zuchthengste in den ver-

schiedenen Gegenden, für welche sie bestimmt würden, öffentlich versteigert werden, und die Stutenhalter den Besitzern der Hengste von der Sanitätsbehörde festzuhaltende Sprunggelder bezahlen müssen. Diese Gelder dürften auf 6 Franken festgesetzt werden, in der Meinung, daß sie nur für den ersten Sprung bezahlt werden, die folgenden Sprünge hingegen, wenn nämlich die Stute das erste Mal nicht aufgenommen hätte, unentgeldlich geschehen müßten. Den Hengsthaltern müßte die Verpflichtung auferlegt werden, die bei der Versteigerung erstandenen Hengste so lange zu behalten, als sie zur Zucht tauglich erachtet würden, oder sie nur an solche zu verkaufen, die in dem nämlichen Bezirke wohnhaft wären, und ihre diesfällige Verpflichtung übernahmen. Eine von der Sanitätsbehörde zu bildende Kommission müßte die Hengste alljährlich untersuchen und zwar in den Frühlingsmonaten, zu welcher Zeit das Beschälen statt findet, und dieselbe würde jener Behörde über ihre Verrichtungen und den Zustand der Zuchthengste jedesmal nach der Untersuchung einen sorgfältigen Bericht erstatten. Ferner würde die Sanitätsbehörde ein Reglement, nach welchem die Hengste gehalten, gewartet und gepflegt und bei dem Beschälen verfahren werden müßte, erlassen, und dafür Sorge tragen, daß auf dessen Befolgung strenge geachtet und die dagegen Fehlenden ernstlich bestraft würden.

Außer diesem einfachen, sichern und schnellen Wege zur Verbesserung der Pferdezucht im hiesigen Kanton, bliebe nur noch derjenige der Beaufsichtigung der Pferdezucht und der Prämienerteilung an die Halter der

schönsten Hengste und Stuten übrig, der weitaus langsamer als jener zum Ziele führen, und dessen Vortheile durch einige Kostenverminderung keineswegs aufwiegen würde. Die Hengste müßten alljährlich im Frühjahr untersucht und nur diejenigen derselben bezeichnet werden, welche zur Verbesserung der Pferdezucht für tauglich erachtet würden. Den Haltern der tüchtigsten Hengste müßten Prämien von beträchtlicher Größe ertheilt werden; und man dürfte sich bei Bestimmung der letztern durchaus nicht an die in andern Schweizer-Kantonen bestehenden diesfälligen Bestimmungen halten; denn wenn z. B. im Kanton Solothurn die höchste Prämie für einen Hengst 32 Franken beträgt, so ist dies offenbar zu wenig, um einen Halter solcher Thiere zu ermutigen, ein sehr schönes und taugliches Thier anzuschaffen; und überdies würde, bei so kleinen Prämien, die Aufsichtskommission außer Stand gesetzt, die erforderliche Strenge bei der Bezeichnung jener anzuwenden. Bei Ertheilung der Prämien müßte nicht nur auf Schönheit und Größe der Hengste gesehen werden, sondern auch auf den Schlag, von welchem sie abstammen; denn ein schöner und übrigens allen Erfordernissen entsprechender Hengst, der nur Bastard ist, würde einen geringern Werth für die Zucht haben als ein weniger schöner, aber von einer anerkannt guten Rasse abstammender Hengst. Die Prämien dürften ferner nicht nach der ersten Bezeichnung ausgetheilt werden, sondern erst nach der zweiten, wenn die Hengste bereits ein Jahr gedient hätten, indem erst dannzumal ausgemittelt werden könnte: in welchem Grade ein solches Thier zur Zucht tauglich sey. Auch dürfte sich

die Größe der Prämien zum Theil nach der Anzahl der von einem Hengste trächtig gewordenen Stuten richten, und selbst auf die Qualität der erzeugten Füllen billig Rücksicht genommen werden. Das eine und andere wäre von Seite des Prämienbewerbers durch amtliche Zeugnisse nachzuweisen.

Zu Prämien für die vorzüglichsten Hengste im Kanton, dürfte alljährlich eine Summe von 800 bis 1000 Franken vom Staate ausgesetzt, und diese, nach der Anzahl, Schönheit und Tauglichkeit der vorhandenen Hengste, in acht bis zwölf Prämien vertheilt werden, und zwar eine von 120, zwei jede von 100, drei oder vier jede von 80, und vier oder sechs jede von 60 Franken Betrag. Solche beträchtliche Preise sind um so nothwendiger, da die Sprunggelder nicht so hoch angeschlagen werden dürfen, als die Hengsthalter es wünschen möchten. Auch ist es gar nicht ohne Beispiel, daß Prämien von solcher Größe und von noch grösserm Betrage für vorzügliche Hengste ertheilt werden. In Oesterreich geschieht dies fast in allen Provinzen und in einigen derselben mit besonderer Freigebigkeit. So werden z. B. in Galizien 54 Halter der schönsten und tüchtigsten Hengste, jeder mit einer Prämie von 100 Gulden Wiener-Währung ausgezeichnet; in der Bukowina werden für drei der schönsten Hengste jedem Halter 100 Gulden ertheilt. In Bayern sind Preise von 10 bis 20 Dukaten für solche Thiere ausgesetzt, wovon der vierte Theil sogleich, der zweite am Ende des ersten, der dritte am Ende des zweiten und der vierte Quart am Ende des vierten Sprungjahres ertheilt wird. Zudem wird in München

alljährlich, am ersten Sonntag im Oktober, ein Central-Landwirthschaftsfest gehalten, wobei für die besten vierjährigen Zuchthengste Preise von 20, 30, 40 und 60 bayerschen Thalern vertheilt werden. Ahnliches geschieht in andern deutschen Staaten, und zwar überall in solchen, in welchen zudem die Landgestüte den Staat noch beträchtliche Summen kosten, wie dies gerade in Bayern der Fall ist, wo jährlich 34000 Gulden auf das Landgestüt verwendet werden. Die jährliche Ausgabe für dasjenige im Königreiche Würtemberg wird auf 90000 Gulden angeschlagen, und nicht weniger verwendet, im Verhältnisse seiner Größe, das Großherzogthum Baden auf sein Landgestüt, nämlich eine ungefahre Summe von 50000 Gulden. Frankreich soll jährlich zwei Millionen Livres auf seine Stutereien verwenden, und die Stutenhalter doch noch Sprunggelder bezahlen müssen, woraus erhellt, daß mit einem solchen Aufwande die Kosten, welche bei uns dem Staate durch die Vermehrung und Verbesserung der Pferdezucht verursacht würden, in keinen Vergleich gestellt werden dürften, obwohl die geringe Größe des hiesigen Kantons gegen den Umfang jener Länder billig mit in Ansatz gebracht würde.

In Schwab's Taschenbuch der Pferdefunde (Jahrgang 1822, S. 79), findet sich ein Vorschlag über die Art und Weise, wie bei der Prämierertheilung, wenn sie den gewünschten Zweck erreichen soll, verfahren werden sollte, der alle Aufmerksamkeit verdient, und bei der Entwerfung eines Reglements für die Ertheilung von Preisen an die Halter der schönsten und tüchtigsten Hengste im hiesigen Kanton, mit wenigen Modifikationen

als Richtschnur angesehen werden dürfte. Er lautet wie folgt:

1) Es soll jedem Landwirth gestattet seyn, einen oder mehrere Hengste zu halten.

2) So lange ein solcher Hengst zum Beschälen tüchtig ist, und auch erweislich dazu verwendet wird, erhält der Eigenthümer dafür jährlich eine Prämie.

3) Die Tüchtigkeit und besondere Tauglichkeit für eine gewisse Gegend, ist durch die Landgestütkommission zu bestimmen, und hierüber von derselben ein eigenes Approbationsattestat auszustellen.

4) Diese Kommission hat den zur Approbation ihr vorgeführten Hengst zugleich zu taxiren. Der ausgesprochene Werth wird sodann als Kapital mit 5 bis 10 vom Hundert jährlich dem Eigenthümer verinteressirt, und hierin besteht die Prämie, welche bei Gelegenheit der Jahresmusterung ausbezahlt wird.

5) Die Tüchtigkeit des Pferdes zum Beschälen, fängt mit dem vierten Jahre an. Zur Verminderung zeitverderbender Reklamation wird für alle Fälle der 1. Mai als Termin festgesetzt, von welchem die Jahresbestimmung auszugehen hat.

6) Nach zurückgelegtem 10ten, höchstens 12ten Jahre hört die Tüchtigkeit der Beschäler auf; mit ihr erlischt folglich auch die Prämie.

7) Die Tüchtigkeit zum Beschälen geht aber auch vor Ablauf dieser Zeit verloren, durch verschiedene innerliche sowohl als äußerliche Krankheiten, so wie auch durch gewisse Untugenden, welche Pferde bisweilen erwerben.

8) Ein Beschälhalter hat Anspruch auf die Prämie, wenn er auch nicht mehr als 30 Stuten von einem Hengste hat belegen lassen. Diese Zahl ist jedoch das Minimum, so wie 60 als das Maximum festgesetzt wird.

9) Der Beschälhalter muß sich über die Anzahl der besprungenen Stuten durch gültige Zeugnisse ausweisen. Geht sein Ausweis nicht weiter, dann erhält er 5 vom Hundert des Schätzungsverthes als Prämie.

10) Der Beschälhalter, welcher durch beglaubigte Attestate sich über die Zahl der von seinem Hengste erzeugten, lebend geborenen Füllen ausweisen kann, erhält nach der Verschiedenheit der Zahl auch eine verschiedene Prämie und zwar:

- a) für 15 bis 20 Füllen fl. 6 vom Hundert.
- b) " 20 " 25 " " 7 " "
- c) " 25 " 30 " " 8 " "
- d) " 30 " 35 " " 9 " "
- e) über 35 " " 10 " "

11) Der Beschälhalter ist berechtigt, sich Sprunggelder bezahlen zu lassen. Der Betrag derselben ist kein Gegenstand des Reglements, sondern Sache der Privatübereinkunft.

12) Der Beschälhalter ist für seinen approbierten Hengst frei von der Zugviehsteuer und von jeder Art des Spanndienstes so lange nämlich ein solches Pferd von der Landgestütkommission anerkannt bleibt.

Wenn dieser gut durchdachte Entwurf in dem hiesigen Kanton angewendet werden sollte, so dürfte, statt das Kapital des Schätzungsverthes eines Hengstes nur mit 5 bis 10 vom Hundert, als Prämie dargereicht, zu

verinteressiren, es passender seyn, hierzu 10 bis 15 % zu bestimmen. Denn es bedarf bei uns mehr der Aufmunterung zur Pferdezucht als in Bayern, für welchen Staat der angeführte Vorschlag berechnet ist. Einmal sind wir in der Pferdezucht sehr viel weiter zurück, und die Lokalitätsverhältnisse sind derselben bei uns weniger günstig als in Bayern. Zweitens sind die Hengste bei uns weitans schwerer anzuschaffen und kostspieliger zu unterhalten als dort, woselbst das Landgestüt die Anschaffung und die Weiden und die Art der Betreibung der Landwirthschaft die Unterhaltung erleichtern. Endlich werden Pferdeliebhaber vorzüglich zur Anschaffung von vorzüglichen Hengsten durch die beträchtlichen Interessen angereizt, welche ihnen von dem Kapital, das sie auf solche Thiere verwenden, bezahlt werden. Diese Interessen müssen ihnen aber entweder von dem Staate dargeboten werden, oder dieselben wären genöthigt, sie auf den Haltern der Zuchtstuten, die ihren Thieren zur Züchtung zugeführt werden, suchen; allein gerade die Größe der Sprunggelder, welche den Haltern schöner Hengste bezahlt werden müßten, würde viele Stutenhalter von denselben abschrecken und zurückhalten. Auch wäre im letztern Falle, die geringe Anzahl der Zuchtstuten ein wirksamer Bestimmungsgrund für manchen Pferdehalter, statt eines schönen und tüchtigen, aber auch kostbaren, einen wohlfeilen und mithin auch geringen oder wirklich schlechten Hengst anzuschaffen. Wenn man sich daher darauf beschränken wollte, die Vermehrung und Verbesserung der Pferdezucht durch Ertheilung von Prämien an die Halter der schönsten und vorzüglichsten

Zuchthengste und Zuchtstuten zu befördern; so sind große Prämien das einzige Mittel hierzu, und dieselben müßten um so reichlicher ausfallen und ertheilt werden, da keine Anstalten vorhanden sind, welche dem Hengsthalter Entschädigung darbieten, im Falle ein so kostspieliges Thier durch Krankheiten und andere Umstände vor der Zeit zu Grunde ginge: Fünf vom Hundert des darauf verwendeten Kapitals, wären selbst dannzumal zu wenig, wenn ein Hengst durch seine im Laufe des Jahres geleisteten Dienste und durch die billig zu gestattenden, aber in gewissen Schranken zu haltenden Sprunggelder, die Materialien zu seinem Unterhalte und die auf ihn verwendete Mühe vergütete; und es darf nicht übersehen werden, daß das darauf verwendete Kapital im Laufe von zehn bis zwölf Jahren beinähe ganz verloren geht, und auch eben darum einen beträchtlichen Zins erfordert. Zwar kann dagegen bemerkt werden, daß der Verlust auch bei den andern Pferden Statt finde; allein die andern Pferde, Wallachen und Stuten, werden wohler angeschafft, und können leichter zu ihren Zwecken verwendet werden als die Hengste. — Der zwölftes Artikel des Reglements bliebe, bei den hiesigen Landesverhältnissen, ganz weg, und das Alter, bis zu welchem ein Hengst von der Untersuchungskommission als zur Zucht tauglich bezeichnet werden dürfte, könnte auf 14 Jahre festgesetzt werden. Nebrigens wäre es Sache der Aufsichtskommission, zu entscheiden, ob das Alter ein solches Thier dazu untauglich gemacht habe oder nicht, da selbst ein Hengst von zwanzig und mehr Jahren noch viele und schöne Füllen zu erzeugen im Stande seyn kann.

Wenn die Pferdezucht sich schneller vervollkommen soll, und man die Hengste für die Zukunft nicht mehr vom Auslande beziehen will, so müssen auch die Halter der schönsten und besten Zuchstuten durch Prämien aufgemuntert werden, mit welcher Maßnahme die früher genannten Staaten ebenfalls vorausgegangen sind. Zu solchen Prämien dürfte zweckmäßig eine eben so große oder noch größere Summe als zu Prämien für die Hengste, nämlich eine Summe von 1000 bis 1200 Franken jährlich bestimmt und in 6 bis 8 Prämien von 48, 6 bis 7 von 40, 8 bis 10 von 32 und 9 von 24 Franken vertheilt werden. Bei der Vertheilung selbst müßten folgende Punkte strenge beachtet werden:

1) Die Stute darf nicht nur schön seyn, sondern sie soll auch von einem anerkannt tüchtigen Pferdeschlag abstammen.

2) Sie muß entweder trächtig seyn oder kürzlich ein Füllen geworfen haben.

3) Diejenigen Stuten, welche ein Füllen geworfen haben, und wieder trächtig sind, werden denjenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, vorgezogen, wofern die übrigen Verhältnisse sich gleich sind.

4) Die Stute muß, bevor ihr Eigenthümer eine Prämie für dieselbe erhalten kann, ein Alter von 4 Jahren erreicht haben. Auch dürfen in der Regel solche, welche über zehn Jahre alt sind, nicht mehr ausgezeichnet werden, obwohl hierin der Expertenkommission bei sehr guten Zuchstuten etwa eine Ausnahme zu machen gestattet wäre.

5) Bei der Bestimmung des Preises für eine Stute,

ist auch auf die Schönheit ihres Füllens, wenn sie dasselbe bei sich hat, Rücksicht zu nehmen.

6) Die Stuten, deren Halter Preise erhalten, müssen durch die Untersuchungskommission bezeichnet werden, vielleicht am schicklichsten mit den Buchstaben A. und Z. auf die rechte oder linke Hinterbacke.

Als Ort der Preissbewerbung sowohl für Hengste als für Stuten, dürfte die Hauptstadt gewählt werden, und die Untersuchung und Prämierertheilung alljährlich am ersten Maitage geschehen. Die Halter von Stuten, für welche sie keine Prämie erhalten hätten, sollten für ihren Zeitverlust und Kosten bei der Konkurrenz, je nach der Entfernung ihres Heimathsortes, mit 2 bis 6 Franken entschädigt werden. Eine aus einem Beamten, zwei Thierärzten und zwei Pferdefennern gebildete Kommission würde mit der Vollziehung dieses Geschäftes beauftragt, und müßte der Sanitätsbehörde einen sorgfältigen Bericht über ihre diesfälligen Verrichtungen erstatten. Jedes Mitglied dieser Kommission hätte für seine Bemühungen ein Taggeld von 6 Franken zu beziehen.

Andere Mittel, welche in einigen Staaten zur Verbesserung der Pferdezucht angewendet werden, wie z. B. das Wettrennen, können bei uns nicht Statt finden, da es mehr darum zu thun ist, tüchtige Wagenpferde als starke Renner zu erhalten. Dagegen könnte eine unter dem Publikum zu verbreitende gedruckte Anleitung zur Behandlung der Zuchtpferde, die Pferdezucht wirksam befördern, und wäre um so nothwendiger, da die wenigsten Landleute die zur Pferdezucht erforderlichen Kenntnisse besitzen.

N a c h s c h r i f t *).

Nähere statistische Angaben über den Stand, den Gebrauch und das Bedürfniß der Pferde in den verschiedenen Amtsbezirken des Kantons, würden allerdings von Interesse seyn, und müßten von den Oberämtern eingefordert werden. Es würde sich daraus unter anderm ergeben, daß das Bedürfniß nicht in allen Gegenden gleich gross ist. Indessen scheint mir, daß wenn es sich frägt: ob die Vermehrung und Verbesserung der Pferdezucht im hiesigen Kanton von Seite der Landesbehörden auf die eine oder andere Weise befördert werden solle, jene Angaben nicht durchaus erforderlich sind, indem in Bezug auf die Selbstzucht der Pferde und die Schönheit und Tüchtigkeit der im Kanton vorhandenen Thiere der Art, auch ohne dieselben der ungünstige Stand der Sachen offenbar genug ist; und eben daher der vielseitig und laut ausgesprochene Wunsch röhrt: das Sanitäts-Collegium und die hohe Regierung möchten sich nunmehr auch dieses Zweiges des Haustierstandes annehmen, nachdem für die Rindviehzucht gesorgt wurde.

Dass die Vermehrung der Pferdezucht, im hiesigen Kanton wie anderwärts, Bedürfniß sey, muß schon aus der fortschreitenden Neufnung und Vermehrung von Industrie, Handel und der für diese so wichtigen Kommunikationsmittel und Wege geschlossen werden. Das Pferd ist bei uns eines der wichtigsten Transportmittel

*) Diese Nachschrift wurde durch betreffende Bemerkungen von gelehrten und sachverständigen Männern veranlaßt.

für Menschen und Waaren und daher unentbehrlich. Dann zeigt die Erfahrung das Bedürfniß einer vermehrten Pferdezucht auch in dem Umstande, daß sich die Pferde im hiesigen Kanton seit einer Reihe von Jahren, im Durchschnitte jährlich um hundert Stücke vermehrt haben. Zwar mag der überhandnehmende Luxus viel hierzu mitgewirkt haben, und dieser Luxus für manchen Einzelnen von verderblichem Erfolge seyn; für das Ganze hingegen geht dargaus Vortheil hervor, und es kann nicht die Intention einer Regierung seyn, denselben durch Gesetze zu hemmen, oder ein Befriedigungsmittel desselben, das aber auch zu manchen andern sehr nützlichen Zwecken dient, um seinetwillen zu vernachlässigen. Allerdings dürfte mancher Landmann sich ökonomisch besser dabei befinden, wenn er, statt Pferde anzuschaffen und zu halten, auf die Vermehrung seines Rindviehstandes Bedacht nähme; aber umgekehrt würde auch manches andere besser gedeihen, wenn er neben dem für seinen eigenen Bedarf nothwendigsten Rindviehe, Pferde halten und ziehen würde, besonders in Gegenden, wo sich das Futter besser für diese eignet, hingegen beim Rindviehe als Schädlichkeit leicht verschiedene Krankheitszustände, namentlich Kachexien erzeugt und veranlaßt. Es ist nicht schwer, den Landmann hierauf aufmerksam zu machen; die Verhältnisse auf der einen und die Natur der Sache auf der andern Seite, haben dies an manchen Orten bereits gethan; daher findet man häufig an denjenigen Orten die meisten Pferde, wo die Beschaffenheit des Grasfutters dasselbe mehr für diese als für das Rindvieh geeignet macht.

Wenn endlich gefragt wird: ob es nicht besser sey, die Pferde vom Nachbar oder Fremden zu kaufen, wenn ihre Selbstzucht im Lande nicht ohne Beseitigung von Hindernissen und Schwierigkeiten eingeführt werden und einen gedeihlichen Bestand gewinnen könne, so dürfte diese Frage verneinend beantwortet werden. Das aber ist der Krebs, der an unserm Wohlstande nagt, daß wir nämlich für so manche Bedürfnisse, welche bei uns selbst mit Nutzen produzirt werden könnten, große Summen Geldes an das Ausland abgeben. Wenn sich die Zweckmäßigkeit der Beförderung des Pferdestandes schon aus dem Umstände ergibt, daß sich derselbe ohnedies von Jahr zu Jahr bedeutend vermehrt, so wird gewiß auch nicht verkannt werden können, daß die Selbstzucht einer tüchtigen Rasse von Pferden für den hiesigen Kanton höchst wünschenswerth sey, damit das Geld für die benöthigten Pferde im Lande bleibe, und ihm für die Zukunft sogar ein neuer Erwerbs- und Handelszweig eröffnet werde, wofern daher nur kein Nachtheil für einen noch wichtigeren Erwerbszweig und zugleich eines der unentbehrlichsten Subsistenzmittel, namentlich für die Rindviehzucht und den Rindviehstand hervorgeht. Und daß dies nicht zu besorgen sey, thun die Viehstandsverzeichnisse von ihrem Entstehen bis auf die gegenwärtige Zeit dar, indem sie zeigen, daß der Rindviehstand und der Pferdestand sich fortschreitend gleichzeitig und nicht unbedeutend vermehrt haben.

Es ist indessen nicht die Rede davon, daß von Seite des Staates besondere Mittel zur Aeußnung des Pferdestandes und der Pferdezucht in Anwendung gebracht

werden sollen... Es bedarf dessen nicht, wenn nur für die Verbesserung der Pferde im Kanton, für einen gut-aussehenden und starken Pferdeschlag gesorgt wird. Wenn dies geschieht (und daß es geschehen sollte, lehrt der Augenschein, nach welchem weitaus die meisten im Kanton vorhandenen Pferde zu einer der geringsten Gattungen dieser Thiere gehören), so werden sich der Pferdestand und die Pferdezucht von selbst vermehren. Mancher begüterte Landmann wird nicht länger dabei stehen bleiben, sich die benötigten Pferde anzuschaffen, sondern er wird trachten, sie selbst nachzuziehen, und noch überdies einen vortheilhaften Handel damit sich für die Zukunft zu eröffnen. Der erste Antrieb und die Aufmunterung dazu, müssen aus den schon bemerkten Gründen, von den Landesbehörden ausgehen, und eine beschränkte Kasse, die noch mehrere andere Bestimmungen hat, dürfte zu dem Endzwecke nicht ausreichen; der Staat muß sich ein Opfer gefallen lassen, das indessen im Verhältnisse zu dem Nutzen, welcher daraus hervorgeht, nur gering zu achten ist. Ein solches Opfer wird ersprießliche Folgen haben, und zur Beförderung des Wohlstandes der Bewohner des Landes ein Bedeutendes beitragen!
